



Betreff: FWP 1.00, Änderung 1.21 (Zeiler)

Verordnung

über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 07.10.2020 beschlossene Änderung 1.21 des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Feldbach samt zeichnerischer Darstellung.

§ 1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 BAULAND

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Weissenbach, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ (WR) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.

Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan
Das Räumliche Leitbild ist anzuwenden.

§ 3 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung wird mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abgeschlossen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§ 4 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§ 5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 1.21 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



BAURECHT/RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Alois Eibl

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: eibl@feldbach.gv.at

